

Hinweise zur Abfallentsorgung für Corona Quarantäne-Haushalte

Abfälle aus privaten Haushalten, die von COVID-19-Verdachtsfällen oder bereits bestätigten COVID-19-Patienten stammen, sind grundsätzlich über die Restmülltonne zu entsorgen.

Die Behandlung der Abfälle in einer Müllverbrennungsanlage gewährleistet eine sichere Zerstörung der Erreger.

Die Abfälle dürfen jedoch nicht lose in die Restmülltonne gegeben werden. Sie sind in stabilen Müllsäcken zu verpacken und zu verschließen. Dabei ist sicher zu stellen, dass spitze und scharfe Gegenständen in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen verpackt sind. Die Müllsäcke dürfen nicht frei zugänglich neben den Mülltonnen/Containern abgestellt werden.

Das gleiche gilt für alle anderen Abfälle aus diesen Haushalten, die sonst über separate Sammelsysteme (Biotonne, Papiertonne, gelber Sack) erfasst werden. Auch diese Abfälle sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

Glas und Papier können vorübergehend zuhause zwischengelagert werden und nach Ende der Quarantäne über die jeweiligen Sammelsysteme entsorgt werden.